

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

| | | |
|----------------------------|---|--------------------------------------|
| An die Bauaufsichtsbehörde | Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde | Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde |
| Über die Gemeinde | Eingangsstempel der Gemeinde | Aktenzeichen der Gemeinde |

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

| |
|-------------|
| Baumaßnahme |
|-------------|

2. Baugrundstück

| | | | |
|-----------|------------|--------------------|--------------------|
| Gemeinde | Ortsteil | | |
| Straße | Hausnummer | | |
| Gemarkung | Flur | Flurstück (Zähler) | Flurstück (Nenner) |
| | | | |
| | | | |

3. Bauherrin / Bauherr

| | | | |
|--|-----|------------|-------------------------|
| Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben) | | | |
| Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte) | | | |
| Vorname/n | | Nachname | |
| | | | |
| Straße | | Hausnummer | * Telefon (mit Vorwahl) |
| PLZ | Ort | * E-Mail | |

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

| | | |
|--|-----|------------------------------------|
| Firmenname (wenn zutreffend) | | |
| Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person) | | |
| Vorname/n | | Nachname |
| Berufsbezeichnung | | |
| Straße | | Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl) |
| PLZ | Ort | * E-Mail |

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach

| | | |
|--------------------------|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach | |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____ | <input type="text"/> |
| | des Bundeslandes _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter | |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | § 53 Abs. 4 NBauO nach | |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt | |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker | |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis | |
| <input type="checkbox"/> | § 53 Abs. 5 NBauO | |
| <input type="checkbox"/> | Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat _____ | <input type="text"/> |

darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach

| | | | |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | § 53 Abs. 9 NBauO | <input type="checkbox"/> | Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

| | | |
|--|-----|------------------------------------|
| Firmenname (wenn zutreffend) | | |
| Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) | | |
| Vorname/n | | Nachname |
| Berufsbezeichnung | | |
| Straße | | Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl) |
| PLZ | Ort | * E-Mail |

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

§ 65 Abs. 4 NBauO

Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.

Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.

des Bundeslandes

Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

§ 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

6. Erschließung**6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt**

von öffentlicher Verkehrsfläche | über Grundstück im Miteigentum | über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem | Einleitung in ein Gewässer | die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen | die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

kommunales Abwassersystem | Kleinkläranlage | Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk | Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

öffentliche Wasserversorgung | offene Gewässer | Entfernung (m)

Feuerlöschteich | Feuerlöschbrunnen | Entfernung (m)

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

| | |
|--|--|
| Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn | Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers |
|--|--|

BUS